

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	22.06.2011	öffentlich
Landschaftsbeirat	28.06.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	07.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtumbau West - Sennestadt 3. BA - Neuentwicklung des Grünzuges Bullerbachtal als "Grünes Rückgrat"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

(BV Sennestadt 28.02.2008, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 07.04.2008 (Drucksachen- Nr. 4921/2004-2009); Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 15.04.2008 (Drucksachen- Nr. 5082/2004-2009); BV Sennestadt 23.10.2008, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 04.11.2008 (Drucksachen- Nr. 5976/2004-2009); BV Sennestadt und Rat der Stadt Bielefeld, 19.11.2009/26.11.2009 (Drucksachen- Nr. 0055/2009-2014), BV Sennestadt 04.03.2010, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 09.03.2010, Drucksachen-Nr.: 0555/2009-2014
 Bezirksvertretung Sennestadt, 17.06.2010 / Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 22.06.2010 (Drucksachen- Nr. 1062/2009-2014)

Beschlussvorschlag:

1. **Der Landschaftsbeirat wird um ein Votum gebeten.**
2. **Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Beirat für Behindertenfragen stimmen der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüro scape – Landschaftsarchitekten, Düsseldorf, für die Neuentwicklung des Grünzuges Bullerbachtal als „Grünes Rückgrat“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.**

Begründung:

Für den Stadtbezirk Sennestadt wurde das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt) erarbeitet, welches durch die Bezirksvertretung Sennestadt am 02.09.2010, den Stadtentwicklungsausschuss am 14.09.2010 und den Rat der Stadt Bielefeld am 23.09.2010 beschlossen wurde. Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurden im Sinne eines integrierten Ansatzes die Themen des Stadtumbaus in der Sennestadt analysiert und ein konkretes Maßnahmenprogramm entwickelt. Das Thema „Freiraum und Landschaft“ nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein, da die Struktur der Sennestadt in ihren wesentlichen Merkmalen durch eine großzügige Ausstattung mit öffentlichen und privaten Wege- und Freiflächen, insbesondere Grünflächen, geprägt wird.

Auf Grundlage des beschlossenen Entwicklungskonzeptes wurden im Rahmen eines Werkstattverfahrens vor Ort Ideen zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt entwickelt. Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz folgten in Ihren Beschlüssen vom 17.06.2010 bzw. 22.06.2010 der

Empfehlung des Auswahlgremiums, die mit dem 1. Rang ausgezeichnete Arbeit des Büros scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf umzusetzen.

Das Gesamtkonzept

Ziel der Planung ist es, die Sennestädter Parklandschaft mit einfachen Mitteln neu zu beleben. Wiederkehrende, prägnante Elemente erschließen den Raum und eröffnen neue Nutzungen. Dabei sollen der Zusammenhalt des Grünsystems gefördert und die einzelnen Teilräume in ihrem Charakter gestärkt werden.

Es wird ein durchgängiges, größtenteils barrierefreies Wegesystem entwickelt, das alle Teile der Parklandschaft zusammenbindet. Die trennende Wirkung der Straßen wird durch „Landschaftsklammern“ aufgehoben. Hier entstehen neue, attraktive Zugänge zu den Grünzügen. Zwei „Landschaftsbasen“ richten die Aufmerksamkeit des Besuchers auf die Besonderheiten der Landschaft. Dabei wird die vorhandene Parklandschaft durch zusätzliche Angebote gestärkt. Nach dem Motto „Entwicklung durch Pflege“ werden einerseits Sichtbeziehungen durch behutsame Ausrichtung wiederhergestellt, andererseits fehlende Raumkanten durch Neupflanzungen ergänzt.

In den vergangenen Monaten wurden bereits einzelne Bausteine des beschriebenen Konzeptes umgesetzt. Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die in den aufgeführten Bereichen im Rahmen des 3. Bauabschnittes realisiert werden sollen.

Quelleich und Ost-West-Grünzug

Der Quelleich ist nicht nur Zentrum des Ost-West-Grünzuges, er ist gleichermaßen Startpunkt der Landschaftsachse, die sich durch ganz Sennestadt bis zu den Teichen an der Donauallee zieht. Derzeit ist das Gewässer vollständig zugewachsen, sodass keine Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer bestehen.

Im Zuge der Neugestaltung soll die Erlebbarkeit des Quelleiches wiederhergestellt werden. Beton-Sitzstufen im Norden (Plan 2) und ein Holzdeck im Süden (Plan 3) machen das Ufer wieder nutzbar. Zusammen mit den Maßnahmen aus dem 2. BA entsteht eine attraktive Mitte, die auf den gesamten Grünzug ausstrahlt. Eine Uferbepflanzung erhöht die Attraktivität der neuen Aufenthaltsbereiche.

In der Mitte des Grünzuges entsteht eine „Landschaftsbasis“ (Plan 1). Als zentraler Treffpunkt soll sie Wanderern den Weg in den Teutoburger Wald weisen und gleichzeitig Anlaufstelle für Spaziergänger, Jogger und Nordic Walker sein. Idee der Landschaftsbasis ist es, einen Ort für Aufenthalt, Orientierung und Information zu schaffen. Die Basen werden ausgehend vom ursprünglichsten Typ eines Treffpunktes in der Landschaft entwickelt. Das Grundgerüst der Basis besteht aus einem Tisch und Bänken aus dunkelgrauem Beton. Dazu kommen Informationsstelen, die unter dem Motto „Verbinden, Verstehen, Verweilen“ jeweils einen Zugang zu den Besonderheiten des Ortes herstellen: Zur Geschichte und Gegenwart, zu Landschaft und Natur.

Landschaftsklammer Travestraße

Ein wesentliches Defizit der Freiräume in Sennestadt sind die unattraktiven, teilweise schwer ablesbaren Verbindungen zwischen den einzelnen Abschnitten des Grünsystems. Verlässt man heute den Ost-West-Grünzug in Richtung Süden ist der Eingang an der Travestraße in den direkt angrenzenden Bullerbach-Grünzug kaum zu erkennen.

Durch eine „Landschaftsklammer“ sollen die beiden Grünzüge zusammengefügt und im Straßenraum sichtbar gemacht werden (Plan 4a). Dabei wird die vorhandene Mittelinsel genutzt und durch Platzbänder an den gegenüberliegenden Straßenseiten ergänzt. Die Querung wird mit einem Raster aus markanten Bäumen überstellt, großzügige Übergänge stellen die Anbindung an den gegenüberliegenden Grünzug her.

Bullerbachtal nördlich der Paderborner Straße

Das Bullerbachtal im Bereich zwischen der Travestraße und dem Zentrum der Sennestadt ist ein naturnaher Grünzug, der im Landschaftsplan Bielefeld – Senne als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2-2 „Trockensenne“ festgesetzt worden ist. Darüber hinaus ist der Oberlauf des Bullerbaches mit seinem Quellbereich, den angrenzenden Feuchtwiesenflächen und den Waldbeständen an den durchgängig bewaldeten Talhängen im Biotopkataster des Landes NRW als schutzwürdiges Biotop Nr. BK-4017-389 aufgenommen worden. Gleichzeitig ist der naturnahe Oberlauf des Bullerbaches mit seinem Quellbereich und den angrenzenden Feucht- und Nasswiesen

als gesetzlich geschütztes Biotop Nr. GB-4017-271 kartiert worden. Sowohl das schutzwürdige als auch das gesetzlich geschützte Biotop sind von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

Das Tal ist die zentrale Verbindungsachse von der Nordstadt zum Zentrum und der naturbelassenste Raum der Sennestadt. So dient das parkartige Bullerbachtal sowohl der ruhigen, naturnahen Erholung sowie als wertvolles Tritt- und Inselbiotop innerhalb der Siedlungszone von Sennestadt.

Dieser doppelten Funktion will der Entwurf Rechnung tragen: Auf der oberen Ebene soll durch den Ausbau des vorhandenen Weges eine möglichst barrierefreie Verbindung geschaffen werden, der Weg soll für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Radfahrer und Skater gleichermaßen nutzbar sein (Plan 5). Dazu erhält der Weg einen durchgängigen Belag aus Betonpflaster. Der Weg folgt dem heutigen Verlauf, nur im Norden schwingt er auf die Wiese nördlich der Bullerbachquelle. Dadurch wird einerseits eine klare Wegeverbindung zum Ost-West-Grünzug hergestellt, andererseits kann durch den Verschwenk der Weg auf seiner gesamten Länge mit einer Steigung unter 6% (barrierefrei) geführt werden. Entlang des Weges soll der seitliche Aufwuchs zurück genommen werden, um Angsträume zu beseitigen und den Blick in das Tal zu öffnen. Des Weiteren müssen entlang des Weges punktuell einige Bäume herausgenommen werden. Infotafeln an allen wichtigen Zugängen informieren über die Wegeführung und die Idee des Stadtplaners Reichow über die Verzahnung von Stadt und Landschaft in Sennestadt.

Des Weiteren sollen die im Zentrum dieses Abschnittes des Bullerbachgrünzuges befindlichen Feuchtgrünlandbereiche gemäß der Festsetzung 5.1-71 des Landschaftsplanes als Extensivgrünland entwickelt werden. Der sich auf den Grünlandflächen von selber mittlerweile ausgebreitete Erlenaufwuchs soll samt Wurzelstock entfernt werden. Durch eine regelmäßige Mahd einmal pro Jahr kann der Wiederansiedlung der Gehölze entgegengewirkt werden. Die vorhandenen Ufergehölze entlang des Bullerbaches bleiben bestehen. Im Tal werden die bestehenden Brücken erneuert und einheitlich gestaltet (Plan 6). Sie erhalten wieder eine Holzoberfläche. Durch Verbesserungen in der Konstruktion und Lagerung wird die Haltbarkeit deutlich erhöht.

Weiterhin soll die bestehende Betontreppe, die auf Höhe der Maiwiese in das Tal führt, durch eine Stahltreppe ersetzt werden (Plan 6). Durch die Stahlkonstruktion ist es möglich, in Verlängerung der Brückenachse eine direkte Verbindung von der Maiwiese in das Tal zu schaffen und dabei nur punktuell in den Waldboden einzugreifen.

Landschaftsklammer an der Paderborner Straße

Die Paderborner Straße stellt heute eine kaum überwindbare Barriere zwischen dem Nord- und Südteil der Sennestadt dar. Nur ein schmaler Fußgängertunnel verbindet beide Stadtteile. Mit dem geplanten Umbau der Straße ergibt sich die Möglichkeit, die Anbindung nachhaltig aufzuwerten. Eine Landschaftsklammer soll über die Straße leiten und gleichzeitig ein „Eingangstor“ zum Südteil der Sennestadt ausbilden (Plan 4b). Dabei kommt das gleiche Prinzip zur Anwendung, dass schon der Landschaftsklammer an der Travestraße zugrunde liegt. Unter Ausnutzung der vorhandenen Mittelinsel wird durch Pflasterbänder ein Übergang markiert und die Querung mit einem Baumraster überstellt. Mithilfe einer Ampelanlage kann die Straße sicher überquert werden.

Die Entwicklung der Landschaftsklammer an der Paderborner Straße steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Umbau der Straße. Da der Umbau der Paderborner Straße aber sehr wahrscheinlich nicht vor Ablauf des Stadtumbauprozesses in 2013 realisiert wird, bleibt die Planung dieser Landschaftsklammer zwar weiterhin Bestandteil des Gesamtkonzeptes, kann aber nicht im Rahmen des Stadtumbauprozesses umgesetzt werden und wird daher nicht in den Kosten berücksichtigt.

Bullerbachtal südlich der Paderborner Straße

Das Bullerbachtal im Bereich zwischen dem Zentrum der Sennestadt und den Mühlenteichen ist im Landschaftsplan Bielefeld – Senne als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 2.2-3 „Feuchtsenne“ festgesetzt worden. Große Teiche prägen das Bullerbachtal in diesem Bereich. Doch bis heute gibt es keine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit an den Gewässern. Durch eine Landschaftsbasis am Teich in Höhe der Donauallee wird ein neuer Zugang zum Wasser geschaffen: Es entsteht ein attraktiver Aufenthaltsbereich zum Genießen und Verweilen. Die Basis ist außerdem der zentrale Anlaufpunkt für Wanderer, die den Wegen in die freie Landschaft folgen. Da am Ufer nur wenig Platz zur Verfügung steht, soll die Landschaftsbasis als Schwimmponton auf dem Wasser platziert werden (Plan 7). So wird eine neue Perspektive erschlossen, die Wasserlandschaft lässt sich

ungestört genießen. Über einen Steg lässt sich das Ponton vom Ufer aus erreichen. Der Ponton erhält einen Belag in Holzoptik und wird mit einem Geländer gesichert. Am Ufer informieren Infostelen über Wege, Natur und Landschaft; über Beton-Sitzstufen werden zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer angeboten.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen 686.598,50 € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 581.107,17€ sowie dem Architektenhonorar von 73.248,91€ und Bauverwaltungskosten in Höhe von 32.242,42€. Sie werden im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt und insgesamt vom Bauamt refinanziert. Die Baukosten werden zu 80% aus Städtebauförderungsmitteln im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ gefördert. Die Bauverwaltungskosten sind nicht förderfähig und werden, ebenso wie die verbleibenden 20% der Baukosten aus städtischen Eigenmitteln finanziert.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 12.434,36 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Folgekosten für die Grünunterhaltung auf Grund der erweiterten Ausstattung der öffentlichen Grünflächen in Höhe von 3.948,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 8.486,36 €. (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2013 zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.